

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 6

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/54,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
 Sonderradtyp : B705437
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
 Blatt 2 von 6

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG	41; 49; 54; 62; 63; 65; 76; 94	Mazda 323 (Stufenheck und Schrägheck)	F276	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 12) 205/50R15-85 12)13) 215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

MA

Bis Nachtrag III

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	76; 120	Mazda 323 4WD	F545	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 12) 205/50R15-85 12)13) 215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

MA

Bis Nachtrag III

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
NA	85; 96	Mazda MX-5	F488	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 16) 205/50R15-85 12)15) 215/45R15-82 12)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

MA

F488/NT04/TAB1/1

4/100/54,1

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 3 von 6

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EC	65; 98	Mazda MX-3	F946	195/55R15-84 205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-88 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)

MA F946/NT01/TAB1/1

4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DB	36; 53	Mazda 121	F706	195/45R15-76 195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

MA

Bis NT01

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 4 von 6

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Metallventilen muß die Mindesthöhe der Überwurfmutter 8 mm betragen, um eine Beschädigung der Felgenlackierung zu vermeiden.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur auf der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Pirelli	P600VR
Dunlop	SP Sport D40, SP8000(PC224)
Continental	CV51, CZ51
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Uniroyal	rallye 340/55
- 12) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 5 von 6

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 13) Es ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Anbau von Schmutzfängern).
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Ausbuchtung des Innenkotflügel im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte ist in Richtung Außenkotflügel zu formen. Bei Verwendung der Reifengrößen 205/50R15 und 215/45R15 sind die Radhausausschnittkanten flach anzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 16) Bis Reifenflankenbreiten der Bereifung von 215 mm ist ausreichende Freigängigkeit ohne Karosserie-änderungen gegeben. Darunter fallen z.B. bei der Bereifungsgröße 195/50R15 folgende Fabrikate: Toyo 660-F1, Bridgestone RE71, SF-350, Dunlop D40, SP Sport 8000, Pirelli P600, P700-Z, Yokohama A-509, AV 1-50i, A-008. Bei größeren Flankenbreiten sind zusätzlich die Auflagen 1) und 15) zu beachten.
- 17) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden durch leichtes Ausformen der Radhauskontur für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 7 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen zur Befestigung der Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen. Bei der Bereifung 205/50R15 ist im linken Radhaus die Kunststoffinnenverkleidung ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.

Die ANLAGE 1a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

ANLAGE 1a

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 6 von 6

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

Essen,
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr